

2011

Bordelle und Spielhallen verboten

VERÄNDERUNGSSPERRE Stadt will im Pescher Gewerbegebiet keine Vergnügungsstätten dulden

VON PETRA WISCHGOLL

Pesch. Im Pescher Gewerbegebiet dürfen in Zukunft keine Bordelle oder Spielhallen gebaut oder eröffnet werden. Das beschlossen die Bezirksvertreter von Chorweiler jetzt einstimmig und folgten damit einer entsprechenden Verwaltungsvorlage. Um die größte Sorge gleich zu entkräften: Im beschaulichen Pesch war kein Freudenhaus geplant. Der Besitzer der Kegelbahn an der Donatusstraße 137 hatte lediglich einen Antrag

gestellt, sein Gewerbe in ein Entertainment-Center – im Volksmund Spielhalle genannt – zu verwandeln. Doch sieht es die Stadt lieber, dass auf dem Areal produzierende – also handwerkliche und ähnliche Betriebe – angesiedelt sind und möchte den Bebauungsplan entsprechend ändern. Damit soll erreicht werden, dass Vergnügungsstätten, beziehungsweise Spielhallen und Bordelle sowie „bordellartige Betriebe“ wie unter anderem Swinger- und Saunacclubs, zukünftig von der Ansiedlung katego-

risch ausgeschlossen sind.

Denn ein Trend bereitet der Stadtverwaltung zunehmend Sorge: Sie verzeichnete nach eigenen Angaben in den vergangenen drei Jahren eine steigende Nachfrage nach Baugrundstücken zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Der Vorteil eines Gewerbegebiets liegt auf der Hand: Die Investoren finden dort fertige Gebäude vor, die sich leicht umbauen lassen. Sie sind gut mit dem Auto erreichbar, anonym, und niemand fühlt sich hier gestört, so dass die Kunden

bis Mitternacht ihren Wünschen nachgehen können. Allerdings könne es dann passieren, dass vorhandene Betriebe verdrängt und die alten Strukturen in den Gebieten grundlegend verändert würden, so die Stadtverwaltung. Deshalb habe man bereits in den 1980er Jahren damit begonnen, Baupläne zu erstellen, in denen Etablissements dieser Art schlicht verboten sind, beispielsweise in zentralen Bereichen wie der Venloer Straße.

Da die Änderung eines Bebau-

ungsplanes einige Zeit in Anspruch nimmt, verhängte die Verwaltung mit ihrer Vorlage zunächst eine Veränderungssperre für das Areal zwischen A 57, Chorweiler Zubringer, Donatusstraße, Im Gewerbegebiet Pesch und Escher Straße – um so die Zeit zu überbrücken. Wenn jetzt – und vor der Änderung des Bebauungsplans – eine Anfrage eingereicht wird, die auf ein unerwünschtes Projekt zielt, kann dies aufgrund der Veränderungssperre abgelehnt werden.